

tik⁷⁷, unterbreitete Vorschläge für die Forschungspolitik⁷⁸, die Energiepolitik⁷⁹ und die Verkehrspolitik.⁸⁰

— *Der politische Integrationsbereich*⁸¹

Die fortschreitende wirtschaftliche Integration beeinträchtigt in zunehmendem Maße die außenpolitische Entscheidungsfreiheit der beteiligten Länder. Nach mehreren fruchtlosen Versuchen kamen die EG-Staaten auf der Haager-Gipfelkonferenz 1969⁸² überein, die außenpolitische Koordination zu institutionalisieren. Gemäß dem am 27. Oktober 1970 vom Rat gebilligten Davignon-Bericht⁸³ haben die Außenminister oder, wenn nach Ansicht der Minister schwerwiegende Umstände oder die Wichtigkeit der anstehenden Themen dies rechtfertigen, die Staats- bzw. Regierungschefs alle sechs, seit 1973 alle vier Monate⁸⁴ sich zu Konsultationen zu treffen. Die Regierungen sind überdies angehalten, sich in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik zu besprechen.

Am weitesten fortgeschritten ist die Harmonisierung der Außenhandelspolitik. Sie wird seit Ablauf der Übergangszeit — gegenüber den Staatshandelsländern seit 1973⁸⁵ — nach einheitlichen

⁷⁷ Die Industriepolitik der Gemeinschaft, Memorandum der Kommission an den Rat, Brüssel 1970; Die Schaffung einer gemeinsamen industriellen Grundlage für Europa, Beilage 7/73 zum Bull. EG 1973.

⁷⁸ Vgl. Aufzeichnung der Kommission für den Rat über eine umfassende Gemeinschaftsaktion auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technologischen Forschung und Entwicklung, Sonderbeilage 1/71 zum Bull. EG 1971; Ziele und Mittel einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und der technologischen Entwicklung, Beilage 6/72 zum Bull. EG 1972.

⁷⁹ Vgl. Notwendige Fortschritte auf dem Gebiet der gemeinschaftlichen Energiepolitik, Beilage 11/72 zum Bull. EG 72; Orientierung und vordringliche Maßnahmen auf dem Gebiet der gemeinschaftlichen Energiepolitik, Beilage 6/73 zum Bull. EG 1973; *Vers une nouvelle stratégie de politique énergétique pour la Communauté* (Communication et Proposition de la Commission au Conseil), Bruxelles, 29. Mai 1974, COM (74) 550 final.

⁸⁰ Vgl. Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik, Sonderbeilage 8/71 zum Bull. EG 1971.

⁸¹ In Anlehnung an Bindschedler, der eine Staatenverbindung dann als politisch bezeichnet, wenn sie sich zum Ziele setzt, «das Machtverhältnis unter den beteiligten Staaten zu beeinflussen, es zu erhalten oder zu verändern», könnte man die durch den Zusammenschluß der nationalen Wirtschaftsräume hervorgerufenen Veränderungen der Europa beeinflussenden Machtverhältnisse als politischen Integrationsbereich bezeichnen, vgl. Bindschedler R. L., Staatenverbindungen, in: Staatslexikon, Bd. 7, 6. Aufl., S. 558.

⁸² Dokumente der Gipfelkonferenz im Haag, in: Bull. EG 1/1970, S. 7 ff. und 2/1970, S. 33 ff.

⁸³ Vgl. Bericht der Außenminister der Mitgliedstaaten über die politische Einigung vom 27. Oktober 1970 (Davignon-Bericht), in: Bull. EG 11/1970, S. 9 ff.

⁸⁴ Vgl. Die erste Gipfelkonferenz der erweiterten Gemeinschaft vom 19. und 20. Oktober 1972 in Paris, Ergebnisse der Konferenz, in: Bull. EG 10/1972, S. 23.

⁸⁵ Vgl. Bolz, Kunze und Wulf, Ost-West-Handel der EWG, Hamburg 1971, S. 28 ff. Der EG-Ministerrat beschloß am 8./9. Dezember 1969, daß die Frist für das Abschließen von bilateralen Handelsverträgen mit gewissen Ländern, vor allem den Ostblockstaaten, bis zum 31. Dezember 1972 verlängert wird.